

# Bekanntmachung der Gemeinde Wiek

**über die Veröffentlichung des Entwurfes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, betreffend den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Wiek Nord“, am Funkmast nordöstlich der Ortslage Wiek, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024**

Der von der Gemeindevertretung Wiek gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht, welche Aussagen treffen zu Auswirkungen auf Natur und Umwelt (anlagebedingte, betriebsbedingte und baubedingte Auswirkungen), zum Europäischen Vogelschutzgebiet DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“ und FFH-Gebiet DE\_1346-301 „Steilküste und Blockgründe Wittow“ außerhalb des Plangebietes, zu vorhandenen Arten und Artenschutz, zu gesetzlich geschützten Biotopen, Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten außerhalb des Plangebietes sowie ein Artenschutzfachbeitrag (AFB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Solarpark Wiek Nord“ werden in der Zeit vom

## **05.08.2025 bis zum 05.09.2025**

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau und Planungsportal MV) und unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

### **während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:**

**Mo, Mi, Do von:** 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr  
**Di von:** 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr  
**Fr von:** 7.30 bis 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Informationen zum Bodenschutz, zur Wasserwirtschaft, zum Niederschlagswasser, zu wassergefährdenden Stoffen
- Informationen zum Natur- und Artenschutz
- Zum Waldabstand

Planungsziel der 15. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Änderung der Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet Phorovoltaik-Freiflächenanlagen nach § 11 BauGB für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Wiek Nord“.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an [office@amt-nord-ruegen.de](mailto:office@amt-nord-ruegen.de) oder über den Anbieter B-Plan-Services ([www.b-plan-services.de](http://www.b-plan-services.de)) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sagard, den 17.07.2025



im Auftrag

*Körper*

Körper  
Sachbearbeiterin Bauamt

### **Verfahrensvermerke:**

ausgehängt am:	22.07.2025		<u>bestätigt Amtsleiter:</u>
abzunehmen am:	05.09.2025	Unterschrift <i>Körper</i>	Unterschrift/Siegel
abgenommen am:		Unterschrift	Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de>